

Datenschutzpolitik

Inhaltsverzeichnis

1. Versionskontrolle	2
1.1. Änderungskontrolle	2
1.2. Freigabe	2
1.3. Offene Punkte	2
2. Datenschutzpolitik	3
2.1. Allgemeines	3
2.2. Inhalt und Zweck	3
2.3. Datenschutzziele	3
2.4. Leitsätze zum Datenschutz	4
2.5. Datenschutzmanagementsystem	4

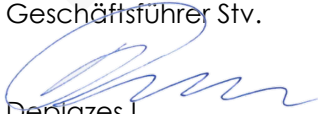
Dateiname: Datenschutzpolitik.docx
Erstellungsdatum: 23.04.2015
Letzte Änderung: 29.08.2020
Datum: 29.08.2020

1. Versionskontrolle

1.1. Änderungskontrolle

Datum	Version	Name	Beschreibung
05.05.2014	0.1	Die Advokatur Sury AG / rog	Erstellen
12.05.2014	0.2	Die Advokatur Sury AG / end	Zweite Version erstellen
05.06.2014	0.3	Die Advokatur Sury AG / hue	Anpassung
07.11.2014	1.1	Die Advokatur Sury AG / end	Anpassung
03.12.2014	1.2	Die Advokatur Sury AG / end	Anpassung Format
27.04.2015	1.3	Die Advokatur Sury AG / wen	Anpassung
15.09.2016	1.3	vita surselva / IDep	Prüfung des Dokuments
13.09.2017	1.3	Deplazes I.	Prüfung des Dokuments
18.09.2018	1.3	Deplazes I.	Prüfung des Dokuments
08.07.2019	1.3	Deplazes I.	Prüfung des Dokuments
04.11.2019	1.4	Deplazes I.	Dokument an Lizenzübertragung der SUVA an ELCA angepasst.
28.08.2020	1.5	Deplazes I.	Dokument neu erstellt und mit Punkt 2.3 Datenschutzziele ergänzt
29.08.2020	1.5	Deplazes I.	Punkt 2.3 Formulierung angepasst

1.2. Freigabe

Datum	Version	Name	Beschreibung
29.08.2020	1.5	Deplazes I.	Geschäftsführer Stv.  Deplazes I.

1.3. Offene Punkte

Datum	Name	Thema

2. Datenschutzpolitik

2.1. Allgemeines

Die Datenschutzpolitik der vita surselva basiert auf der Sicherheits- und Datenschutzweisung der vita surselva. Diese Datenschutzpolitik ist anwendbar auf den Datenverarbeitungsprozess im Zusammenhang mit dem SwissDRG-DAS.

Die vita surselva ist im Gesundheitswesen als Krankenkasse tätig und trägt eine grosse Verantwortung bezüglich der sensiblen Versichertendaten. Daher gilt es, diese Daten mit korrekten Massnahmen zu schützen. Dabei bestätigt die vita surselva mit vorliegender Datenschutzpolitik die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetzgebung sowie der speziellen branchenspezifischen Vorschriften und setzt sich für eine kontinuierliche Verbesserung des Datenschutzes ein.

2.2. Inhalt und Zweck

Als Krankenversicherer gehört es zu den Kernaufgaben der vita surselva, Personendaten von Kundinnen und Kunden, Versicherten und Mitarbeitenden zu bearbeiten (empfangen, speichern, ändern, in bestimmten Fällen weitergeben usw.). Dazu gehören auch besonders schützenswerte Gesundheitsdaten.

Die vita surselva erachtet den Schutz der Personendaten als wesentlichen Bestandteil ihrer Dienstleistung am Kunden. Der Datenschutz gehört daher zu den wichtigsten Verhaltensgrundsätzen des Unternehmens.

2.3. Datenschutzziele

DSMS-Ziele	Massnahme
Das Datenschutzmanagementsystem der vita surselva soll gemäss den Vorgaben des neuen Datenschutzgesetzes der Schweiz konform erweitert oder angepasst werden, sobald die Neuerungen bekannt und konkret formuliert sind.	Der Datenschutzbeauftragte verfolgt die Änderungen bezüglich der datenschutzrelevanten Änderungen der Schweizer Gesetzgebung und informiert die vita surselva bei Handlungsbedarf.
Die Mitarbeiter der vita surselva werden laufend bezüglich der Neuerung des Datenschutzes geschult und anhand von aktuellen, branchenbezogenen Beispielen auf dem Laufenden gehalten.	Der Datenschutzbeauftragte sowie die Geschäftsleitung schulen die Mitarbeiter der vita surselva regelmässig zu neuen Themen des Datenschutzes.
Innerhalb von 5 Arbeitstagen werden Auskunftbegehren abgearbeitet und den Kunden die gewünschten Informationen bereitgestellt.	Es ist ein Prozess zur Beantwortung von Auskunftbegehren vorhanden. In rechtlich unklaren Fällen wird der Datenschutzbeauftragte zu Hilfe gezogen, um eine Datenschutzverletzung bei der Bekanntgabe der Daten zu verhindern.
Die Datenschutzrisiken sind aktuell im IKS erfasst und bewertet	Das IKS wird laufend überprüft. Die Datenschutzrisiken wurden methodisch eruiert und nach den geltenden Vorgaben der vita surselva bewertet. Eine Überprüfung findet in regelmässigen Abständen statt.
Ein BCM Konzept für die vita surselva ist vorhanden und etabliert.	Das BCM Konzept wurde nach Vorgaben von BSI erstellt und wurde auf die Gegebenheiten der vita surselva angepasst. Die Informationen des BCM und der Notfallplan werden regelmässig überprüft.

2.4. Leitsätze zum Datenschutz

Die Datenbearbeitung im Zusammenhang mit der SwissDRG-DAS nimmt die vita surselva mit Hilfe der Secon AG und der ELCA wahr. Die Vertragspartner für ausgelagerte Funktionen werden von der vita surselva sorgfältig ausgewählt. Die vita surselva verpflichtet die Vertragspartner zur Einhaltung des Datenschutzes und überwacht sie laufend. Hierbei bleibt die vita surselva für die Einhaltung des Datenschutzes durch die ELCA und die Secon AG verantwortlich. Dies ist insbesondere dadurch sichergestellt, dass die Secon AG die DAS-Zertifizierung nachweisen kann.

Folgende Leitsätze werden in der Datenbearbeitung durch die vita surselva befolgt:

- Die Verhältnismässigkeit ist die Grundlage der Datenverarbeitung bei der vita surselva. Folglich werden nur Daten gespeichert und bearbeitet, die für die Aufgabenerfüllung wirklich notwendig sind.
- Technisch inkorrekte Daten werden an den Datenlieferanten zurückgewiesen.
- Die vita surselva bearbeitet Daten ausschliesslich zur Vertragserfüllung und gewährleistet die Datensicherheit.
- Die Geschäftsleitung der vita surselva trägt die Gesamtverantwortung für den Datenschutz, stellt entsprechende Mittel für dessen Erfüllung bereit, und ist für eine angemessene Überprüfung des Datenschutzes verantwortlich.
- Alle Mitarbeiter der vita surselva kennen die Bedeutung der Daten sowie der Informationen und werden regelmässig geschult.
- Alle Mitarbeiter der vita surselva kennen die gesetzlichen Bestimmungen und die internen Richtlinien und handeln entsprechend danach.
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet die Wirksamkeit des Datenschutzes laufend zu optimieren.
- Vertrauliche und besonders schützenswerte Daten werden sicher verwaltet und sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.
- Sämtliche Personen, die bei der vita surselva angestellt oder von ihr beauftragt sind, sind zur Geheimhaltung und zum Einhalten des Datenschutzes gemäss den Weisungen und den vertraglichen Regelungen verpflichtet.
- Die vita surselva geht verantwortungsvoll mit Daten, Informationen, Prozessen und der Infrastruktur um.
- Sämtliche Mitarbeiter der vita surselva sind in ihrer jeweiligen Funktion für die Schaffung und Erhaltung der notwendigen und angemessenen Rahmenbedingungen für den Datenschutz und die Datensicherheit verantwortlich.
- Mitarbeitenden der vita surselva ist es nicht erlaubt, auf die im Rahmen der SwissDRG-Rechnungsstellung besonders schützenswerten Daten zuzugreifen. Der Prozess des Datenverkehrs an die Datenannahmestelle ist explizit im Bearbeitungsreglement der vita surselva geregelt, und erfolgt unter Berücksichtigung aller massgeblichen rechtlichen und internen Bestimmungen.
- Die Bearbeitung der Daten sowie die Archivierung erfolgt durch die Secon AG auf der Grundlage eines Vertrages. Die vita surselva bleibt verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Secon AG. Diese sind insbesondere auf der Grundlage der Datenschutzpolitik und des Bearbeitungsreglements der Secon AG sichergestellt.

2.5. Datenschutzmanagementsystem

Das Datenschutzmanagementsystem der vita surselva hat zum Ziel, vor missbräuchlicher Bearbeitung zu schützen und erfüllt die Anforderungen gemäss VDSZ. Die vita surselva trifft alle technischen und organisatorischen Vorkehrungen, welche geeignet und verhältnismässig

sind, um die Personendaten vor unbefugter Kenntnisnahme, Fremdzugriff, Manipulation, Veränderung, Verfälschung, Zerstörung oder Verlust zu schützen. Dies gilt für alle Bearbeitungsphasen der Daten, von der Beschaffung bis zu deren Vernichtung.

feitin